



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---------------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 17.03.2009 | |
| Verkehrsausschuss | 21.04.2009 | |
| Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün | 30.04.2009 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Stilllegungsmaßnahme der städtischen Altdeponie am Linder Mauspfad in Porz-Lind

Hier: Verkehrsführung während der Baumaßnahme

Die Maßnahmen zur Stilllegung der ehemaligen städtischen Hausmülldeponie in Porz-Lind und damit die Verkehrsführung des Baustellenverkehrs wurden im Frühjahr 2008 den politischen Gremien vorgestellt.

Es war mit der Bezirksregierung und der Stadt Troisdorf abgestimmt, den anfahrenden Verkehr über die Heidestrasse in Porz-Wahnheide und den abfahrenden Verkehr über das Gewerbegebiet, Belgische Allee in Troisdorf zu führen.

Der Verkehrsausschuss und die BV 7 haben die Anfahrt über die Heidestrasse beanstandet.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, erneut mit der Stadt Troisdorf und der Bezirksregierung Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, den gesamten Baustellenverkehr über die Belgische Allee abzuwickeln.

Um für erneute Verhandlungen eine belastbare Datengrundlage zu haben, wurden Untersuchungen durchgeführt, die die bestehenden und zusätzlichen Luft- und Lärmbelastungen der Strecken über die Heidestraße und die Belgische Allee ermittelt und bewertet haben.

Die Untersuchungsergebnisse liegen der Verwaltung jetzt vor und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gutachten zur Luftbelastung

Im Rahmen des lufthygienischen Fachgutachtens des Ingenieurbüros simuPlan ist die Schadstoffbelastung der Luft für folgende Szenarien untersucht worden:

- V1: Nullvariante, d.h. Istsituation
- V2: Anlieferung über die Heidestraße; Abfahrt der entleerten Fahrzeuge über die Belgische Allee
- V3: Anlieferung über die Belgische Allee; Abfahrt der entleerten Fahrzeuge über die Heidestraße
- V4: Anlieferung und Abfahrt über die Heidestraße
- V5: Anlieferung und Abfahrt über die Belgische Allee

Ergebnis

Die Heidestraße weist aufgrund der Verkehrsbelastung, der Straßengeometrie und der Nähe zur Autobahn bereits jetzt eine erhebliche Belastung, vor allem durch Stickstoffdioxid (NO₂) auf. Die höchsten Belastungen sind in Höhe der Kreuzung zur Magazinstraße zu erwarten. An dieser Stelle wird in jeder untersuchten Variante der Grenzwert der 22. Bundesimmissionsschutzverordnung für den NO₂-Jahresmittelwert und den Tagesmittelwert an Feinstaub (PM₁₀) überschritten.

Die Gebäude an der Südseite der Heidestraße sind in der Nullvariante bereits erheblich belastet. Hier sind im Rahmen der Luftreinhalteplanung verkehrslenkende Maßnahmen erforderlich, um die Einhaltung der Grenzwerte zu erreichen.

Eine zusätzliche Verkehrsbelastung der Heidestraße als Anliefer- oder Abfahrtstrecke widerspricht den Zielen des Luftreinhalteplanes und ist abzulehnen.

Ein Vergleich der untersuchten Streckenvarianten des Baustellenverkehrs kommt zu dem Ergebnis, dass die Variante V5 („Anlieferung und Abfahrt der entleerten Fahrzeuge über die Belgische Allee“) unter lufthygienischer Hinsicht die günstigste Streckenvariante darstellt.

Jedoch wird auch bei dieser Variante auf der Belgischen Allee an der Kreuzung Brüsseler Straße der Grenzwert für NO₂ im Jahresmittel erreicht. Inwieweit diese geringfügige Überschreitung im Rahmen der zeitlich befristeten Maßnahme toleriert werden kann, ist abzuwägen.

Die ungünstigste Variante ist die Variante V4 („Anlieferung und Abfahrt der entleerten Fahrzeuge über die Heidestraße“). Aus lufthygienischer Sicht wird diese Variante abgelehnt, da die kritische Belastungssituation in der Heidestraße deutlich verschärft würde.

Als Beurteilungsmaßstab wurden folgende, ab dem Jahr 2010 geltende Immissionsgrenzwerte der 22. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) herangezogen:

| Schadstoff | Konzentrationsgrenzwert (in µg/m ³) | Statistische Definition |
|-------------------------------------|---|---|
| Stickstoffdioxid (NO ₂) | 40 | Jahresmittelwert |
| | 200 | Stundenmittelwert, der maximal 18 mal pro Jahr überschritten werden darf. |
| Feinstaub (PM ₁₀) | 40 | Jahresmittelwert |

| | | |
|---------------|----|--|
| | 50 | Tagesmittelwert, der nicht öfter als 35 mal im Jahr überschritten werden darf. |
| Benzol | 5 | Jahresmittelwert |

Die Überschreitung der Grenzwerte der 22. BImSchV auf der Heidestraße wird die Verwaltung der Bezirksregierung als zuständigen Immissionsschutzbehörde melden.

Gutachten zur Lärmbelastung

Wie im Luftgutachten wurde auch im Lärmgutachten durch den TÜV Nord die derzeitige Situation mit den oben genannten Varianten der Verkehrsführung verglichen und bewertet.

Ergebnis

Der Gutachter empfiehlt aus lärmfachlicher Sicht die Strecke über Troisdorfer Stadtgebiet. Ausschlaggebend für diese Bewertung ist die wesentlich höhere Anzahl an betroffenen Wohnhäusern mit Beurteilungspegeln von über 70 dB(A) durch den zusätzlichen LKW-Verkehr an der Fahrstrecke über die Heidestraße im Gegensatz zur Belgischen Allee.

Laut Lärmschutz-Richtlinien-Straßenverkehr ist im Bereich des Wohngebiets an der Heidestraße aufgrund des hohen Beurteilungspegel bereits heute auf Antrag die Prüfung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen erforderlich.

Der ohnehin hohe Lärmpegel wird durch den zusätzlichen Lkw-Verkehr wesentlich erhöht, ganz gleich ob dieser in Gänze oder nur zur Hälfte über Kölner Stadtgebiet geführt wird. Auf Troisdorfer Stadtgebiet sind aufgrund der Beurteilungspegel unter 70 dB(A) heute keine straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erforderlich.

Unabhängig, ob der zusätzliche Lieferverkehr in Gänze oder zur Hälfte über Troisdorfer Stadtgebiet geführt wird, wird der Lärmpegel wesentlich gesteigert. Allerdings sind auch dann noch keine straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen erforderlich.

Die Bewertung der Lärmsituation erfolgte in Anlehnung an die zum § 45 StVO vom Bundesminister für Verkehr erlassenen Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007 und in Anlehnung an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.03.2008 zum „Mautausweichverkehr“.

Nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen in Betracht, wenn die Beurteilungspegel tagsüber einen der folgenden Richtwerte überschreiten:

| Gebietsausweisung, Gebietsnutzung | Richtwerte in dB(A) |
|--|----------------------------|
| Reines Wohngebiet WR | 70 |
| Allgemeines Wohngebiet WA | 72 |
| Misch-/Dorfgebiet MI/MD | 75 |
| Gewerbegebiet GE | 75 |

Im „Lkw-Mautausweichverkehr“-Urteil vom März 2008 werden Werte von tags 70 dB(A) genannt. Danach ist von erheblichen Auswirkungen auszugehen, wenn dieser Werte erreicht oder weiter erhöht wird bzw. wenn unabhängig der Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) erhöht wird.

Ergänzend wurde die Verwaltung von der BV 7 aufgefordert, alternative Streckenführungen unter Einbeziehung des Gewerbegebietes Lind für die Anfahrt zur Deponie, insbesondere die Errichtung einer Baustrasse über die Kasseler Furt, zu prüfen.

Diese Aufgabe ist als Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung des Baustellenverkehrs an ein externes Unternehmen vergeben worden. Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich bis April vorliegen.

Anschließend werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und die darin integrierten Ergebnisse der Luft- und Lärmgutachten in Form eines Fachgespräches erläutert.